

## Preisblatt

### zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Lübz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

gültig ab 01.02.2020

#### 1. Netzanschlusskosten (siehe 1.3. der Ergänzenden Bedingungen)

Hausanschlussleitung bis einschließlich 20 Meter auf Privatgrund

- Nennweite DN 25 bis DN 50 **brutto 1.725,69 €** (netto 1.450,16 €)

Alle Hausanschlüsse größerer Nennweite bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

lfm. Mehrlänge auf Privatgrund: **brutto 31,95 €** (netto 26,85 €)

lfm. Vergütung Kundenleistung für Erdarbeiten auf Privatgrund: **brutto 12,17 €** (netto 10,23 €)

Werden Hausanschlussarbeiten unter erschwerten Bedingungen durchgeführt und/oder sind diese besonders aufwendig, so erhöhen sich die zu erstattenden Kosten entsprechend dem Mehraufwand.

Erfolgt die Inbetriebnahme der Anlage nicht 18 Monate nach Herstellung des Hausanschlusses, wird zur Abdeckung der Überwachungskosten, entsprechend dem Kleinverbrauchstarif, ein monatlicher Grundpreis fällig von derzeit

**brutto 2,63 €** (netto 2,21 €)

#### 2. Baukostenzuschuss (siehe 2.1. der Ergänzenden Bedingungen)

Der Baukostenzuschuss berechnet sich wie folgt: **BKZ = 0,5 x F/G x B**

Dabei bedeuten: F = Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes

G = Summe der Straßenfrontlänge aller Grundstücke, die in dem betreffenden Versorgungsbereich an die örtlichen Verteilungsanlagen angeschlossen werden können

B = Erforderliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen in dem Versorgungsbereich

#### 3. Inbetriebsetzungskosten (siehe 4.2. der Ergänzenden Bedingungen)

Die erste Inbetriebnahme der Erdgasanlage erfolgt **kostenfrei**.

#### 4. Verlegung von Messeinrichtungen (siehe 7.2. der Anlage 1 Ergänzende Bedingungen)

Die Kostenermittlung für eine Verlegung der Messeinrichtung erfolgt nach Aufwand.

**5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (siehe 6. der Ergänzenden Bedingungen)**

Bei verspätetem Zahlungseingang werden ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in Rechnung gestellt.

**Mahnungen**

- jede 1. schriftliche Mahnung (Zahlungserinnerung):	<b>kostenfrei</b>
- jede 2. schriftliche Mahnung:	<b>3,00 €*</b>
- jede 3. schriftliche Mahnung:	<b>4,50 €*</b>

**Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung**

- am Zähler:	<b>brutto 66,26 €</b> (netto 55,68 €)
- am Hausanschluss:	<b>brutto 258,94 €</b> (netto 217,60 €)
- Sperrung an der Anschlussleitung ohne Deckenschluss:	<b>brutto 524,78 €</b> (netto 440,99 €)
- Entsperrung an der Anschlussleitg. ohne Deckenschluss:	<b>brutto 394,66 €</b> (netto 331,65 €)
- Sperrung an der Anschlussleitung mit Deckenschluss:	<b>brutto 846,14 €</b> (netto 711,04 €)
- Entsperrung an der Anschlussleitung mit Deckenschluss:	<b>brutto 817,34 €</b> (netto 686,84 €)

**6. Zahlungsvereinbarung und Sonstiges**

Wird mit dem Kunden eine besondere Zahlungsvereinbarung getroffen, werden einmalig Bearbeitungskosten berechnet: **brutto 8,93 €** (netto 7,50 €)

Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, weil auf dem Konto des Kunden eine entsprechende Deckung fehlt, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren dem Kunden weiterberechnet.

**7. Änderungsvorbehalt**

Der Netzbetreiber ist berechtigt, dieses Preisblatt zu ändern. Die Änderungen werden nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam. Bei einer Änderung kann der Netzanschlussnehmer den Netzanschlussvertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende des der öffentlichen Bekanntgabe folgenden Kalendermonats kündigen.

**8. Umsatzsteuer**

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.  
Rundungsdifferenzen können auftreten.  
Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.